



# Schützenverein Briesen e.V.

## Gebührenordnung

(Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 17.06.2019)

gültig ab 17.06.2019

### **1. Jahresbeitrag**

Der Jahresbeitrag beträgt auf der Grundlage der Satzung des Schützenvereins, § 9:

- für Mitglieder ab 18 Jahren 150,00 €
- Ehepartner, Lebenspartner, im gleichen Haushalt lebende Familienangehörige 75,00 €
- Kinder, Jugendliche bis 18 Jahre und Auszubildende 37,50 €.

Der Jahresbeitrag wird durch den Verein eingezogen. Dafür erteilen die Mitglieder einen Lastschrift-Auftrag. (Beschluss der Jahreshauptversammlung 2013) durch Bareinzahlung an den Kassenwart oder

- durch Überweisung auf das Konto des Vereins bei der Sparkasse Spree Neiße
- IBAN DE67 1805 0000 3000 0538 31 Zahlungsgrund: „Jahresbeitrag 20..“.

Der Jahresbeitrag kann bezahlt werden

- als einmalige Zahlung bis zum 15. Februar des laufenden Beitragsjahres oder
- als Zahlung in zwei Raten jeweils bis zum 15. Februar und bis zum 15. Juli des laufenden Beitragsjahres.

Eine durch persönliche Gründe bedingte andere Zahlungsweise ist schriftlich beim Vorstand zu beantragen.

### **2. Abgeltung von Arbeitsleistungen**

Durch Beschluss der Mitgliederversammlung hat jedes Mitglied des Schützenvereins 15 Arbeitsstunden im Jahr zu leisten. Innerhalb eines Haushaltes gilt das Gemeinschaftsprinzip.

Mitglieder bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres bringen sich entsprechend ihren Fähigkeiten für mindestens der Hälfte der festgelegten Arbeitsstunden bei den Arbeitseinsätzen ein.

Für den Nachweis der zu leistenden Arbeitsstunden ist jedes Mitglied selbst verantwortlich.

In begründeten Ausnahmefällen kann eine Abgeltung erfolgen.

Der Abgeltungsbetrag wird mit 10,00 € je nicht geleisteter Stunde festgelegt. Der Abgeltungsbeitrag ist durch das Mitglied ohne Aufforderung bis zum 31.12. des laufenden Jahres auf das o. g. Konto des Vereins mit dem Zahlungsgrund: „Abgeltung Arbeitsleistungen 20..“ einzuzahlen.

### **3. Startgeld für Vereinsmitglieder**

- Meldet sich ein Schütze bei Meisterschaften an, ist das anfallende Startgeld zu begleichen.
- Startgeld für Mitglieder mit Beitrag 37,50 zahlt der Verein
- Startgeld für Vereinsmannschaften zahlt der Verein
- Startgeld für Teilnahme an Deutsche Meisterschaften zahlt der Verein

### **4. Standgebühr exklusiv Materialien für Gäste**

- Vereinsmeisterschaften anderer Vereine je Starter je Disziplin 4,00 € mindestens 20,00 €
- Einzelpersonen je Starter je Bahn 10,00 €

### **5. Vermietung Vereinsräume – nach schriftlichem Antrag und Absprache im Vorstand**

Die Änderungen gelten ab 17.06.2019.